

Schriftliche Anfrage

betreffend **Konsequenzen für die Stadt Winterthur und daraus resultierende Szenarien im Falle einer Annahme des Steuerpakets bei der eidgenössischen Volksabstimmung vom 16. Mai 2004**

eingereicht von: Gemeinderat Nicolas Galladé (SP)

am: 23. Februar 2004

Geschäftsnummer: 2004/009

Text und Begründung

Am 16. Mai 2004 wird auf eidgenössischer Ebene über das Steuerpaket abgestimmt, nachdem erstmals in der Geschichte des Schweizerischen Bundesstaates das Kantonsreferendum dagegen ergriffen wurde. Das Steuerpaket brächte der öffentlichen Hand einen Einnahmenausfall von rund 4 Milliarden. Der Winterthurer Stadtrat bezifferte den Einnahmenausfall auf rund 10 bis 12 Millionen Franken für die Stadt Winterthur, (Medienmitteilung vom 28. Januar 2004). In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen kann der Stadtrat einnahmenseitig die Rechnung in der Grössenordnung von 10 bis 12 Millionen Franken verbessern (Steuererhöhungen, Gebührenerhöhungen, weitere Einnahmelmöglichkeiten)? In welcher Relation stehen die 10 bis 12 Millionen Franken zu den Steuereinnahmen resp. zu den Gebühreneinnahmen insgesamt? Sieht der Stadtrat eine Notwendigkeit, im Falle einer Annahme des Steuerpakets den Steuerfuss über das kantonale Maximum anzuheben?
2. In welchen Bereichen hat der Stadtrat auf der Ausgabenseite einen Spielraum, um Kürzungen im Allgemeinen und in der Grössenordnung von rund 10 bis 12 Millionen im Speziellen vorzunehmen? Welche Leistungen muss die Stadt aufgrund übergeordneten Gesetzen etc. erbringen, bei welchen Leistungen hat sie einen effektiven Handlungsspielraum, da es sich um "freiwillig" erbrachte Leistungen handelt (diese in etwa beziffern)?
3. Der Kanton Bern hat zum Beispiel eine Verzehrsplanung bereits erstellt, für den Fall dass das Steuerpaket angenommen wird. Hat der Stadtrat derartige Überlegungen auch schon angestellt? Bestehen Szenarien und Varianten über mögliche Konsequenzen für die Stadt Winterthur aus einer allfälligen Annahme zum Steuerpaket und der damit verbundenen Rechnungsverschlechterung im Umfang von 10 bis 12 Millionen Franken?